DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

»BR-FAKTENFUCHS« ALS FAKE ENTLARVT! Seite 5

Job für Julian Am Montag entließ der Springer-Konzern den Chef der *Bild*. ***Warum?*** Er hatte begonnen, sich zu bilden. Seite 7

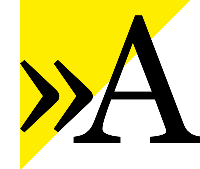
Foto: Wikicommons

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 66 ab Samstag, 23. Oktober 2021 bundesweit. Verkaufspreis 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an KDW e.V. IBAN: DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC: GENODEF1SLR

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

WILLKOMMEN BEI UNS!

Von Anselm Lenz, Ronja Palmer (Schweiz) und Eric Angerer (Österreich)



»Aha«, macht es, wenn sprichwörtlich der Groschen fällt. Wenn ein Licht aufgeht.

Nötig sind dafür ein Intelligenzquotient oberhalb von Knäckebrot und ein Rückgrat härter als Streichkäse. – Na, wie sieht es damit so bei Ihnen aus? Julian Reichelt, seit Montag *ehemaliger* Chefredakteur des *Bild*-Blattes, hat es geschafft. Vorübergehend oder in echt? Wir werden es erleben.

Für die Demokratiebewegung, verallgemeinernd Querdenken genannt, ist allerdings ein Fünkchen Mut vonnöten. Seit über anderthalb Jahren wird ein Teil der Weltbevölkerung systematisch belogen, verängstigt, erpresst, segregiert, gegeneinander aufgehetzt und mittlerweile einem genozidhaften Pharma-Experiment ausgesetzt. Der globale Putschversuch überlagert den Zusammenbruch des US-Finanzmarktsystems, die geschwundene Akzeptanz von obszönem Oligarchenklüngel, Nato, EU, Krieg und Verelendungstendenzen.

Der Widerstand gegen das Wahnregime ist kein kleiner. In Deutschland demonstriert die unzweifelhaft größte Bewegung aller Jahrhunderte und dies bereits seit 28. März 2020. Zum ersten Male hatten deutsche Demokratinnen und Demokraten die Nase vorn. Doch im Jahr 2021 beeindrucken das englische und in diesen Wochen insbesondere das französische und italienische Volk mit ihrem Widerstand. Ein Anlass, sich im Wochenkalender Ihren nächsten Ort herauszusuchen und sich ein eigenes *Bild* von Ihren Mitmenschen zu machen?

Titeltext weiterlesen, Seite 6

WIR SIND ÜBERALL
Kalender: Geben Sie Ihre eigenen öffentlichen Versammlungstermine an *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de*

SÖDER STÜRZEN?
Bis 27. Oktober können Bayern in jedem Rathaus ihre Unterschrift dafür geben. *buendnis-landtag-abberufen.de*

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Senden Sie uns die Termine ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

23.10.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Reinhard-Fieser-Brücke (Cafe Capri) - Sophienstr. 1b	Kundgebung - Immunität für Demokratie, Freiheit, soziale Sicherheit
23.10.2021 13-18 Uhr	Berlin, Bundesministerium für Gesundheit	Es reicht! - Bundesweit
23.10.2021 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug, Kundgebung - Gemeinsam friedlich für Wahrheit und Freiheit!
23.10.2021 14-18 Uhr	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Es reicht! - Bundesweit
23.10.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden & Naturrechte
23.10.2021 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Frieden, Freiheit durch Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
23.10.2021 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus - Am Markt	Demo gegen die Coronamaßnahmen
23.10.2021 14-17 Uhr	Gründau, Rathaus - Am Bürgerzentrum 1 (Lieblos)	3G-Demo - Glück Geht nur Gemeinsam
23.10.2021 15:30-18 Uhr	Hamburg, Vor der Kunsthalle - Ernst-Merck-Str.	Aufzug - Hände weg von unseren Kindern
23.10.2021 16-20 Uhr	Hamburg, Vor der Kunsthalle - Ernst-Merck-Str.	Es reicht! - Bundesweit
23.10.2021 13:45-16 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Parkplatz an der Hochschule Hannover - Ritter-Brüning-Str.	Autokorso für Grundrechte
23.10.2021 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
23.10.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	München, Lottlisa-Behling-Weg	Autokorso - Für die Abberufung des Landtages
23.10.2021 13-18 Uhr	München, Maxmonument - Maximilianstraße	Es reicht! - Bundesweit
23.10.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Harras	UlliOma & Friends
23.10.2021 10:30-13 Uhr (jeden Sa)	Prien am Chiemsee, Parkplatz Am Sportplatz / Bernauer Str	Schilderaktion Freiheitsallee
23.10.2021 14-16:30 Uhr (jeden Sa)	Stuttgart, Landtag	Demo für das Ende der Maßnahmen
23.10.2021 15-18 Uhr	Wismar, Marktplatz	Es reicht! - Bundesweit
24.10.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Heumarkt	Kundgebung für unsere Freiheit und unsere Grundrechte
25.10.2021 18-20 Uhr (2.,3. u. 4. Mo)	Bad Dürkheim, Wurstmarkt-Parkplatz	Offenes Mikrofon - Miteinander reden, gemeinsame Wege finden
25.10.2021 11-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer 20	Mahnwache vor dem RKI
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz - 52.51015 N, 13.29145 E	Abendläuten
25.10.2021 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Bottrop, Kirchplatz 1	Spaziergang - Gemeinsam in Liebe gegen Spaltung
25.10.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
25.10.2021 18-19 Uhr (jeden Mo)	Dresden, Altmarkt	Montagsdemo - Für Demokratie, Frieden und Freiheit
25.10.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus - Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Marktstätte	Montagsspaziergang
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Schloßstr./Schloßplatz/Gerichtsstr.	Demokratieflashmob
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden 2. Mo)	München, Marienplatz	Magic Monday MediTANZion
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte & Beendigung des Lockdowns
25.10.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, Vor dem Rathaus - Bernauer Str. / Geigelsteinstr.	Montagsspaziergang zur gegenseitigen Vernetzung
25.10.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Rotenburg (Wümme), Heimathaus - Burgstraße	Spaziergang - Das System muss weg
25.10.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Hauptmarkt	Montagsdemo - Wir müssen reden!
26.10.2021 16:45-18:30 Uhr (jeden Di)	Berlin, Hermann-Ehlers-Platz (weiter auf Mittelstreifen der Schlossstr.)	Schilderaktion
26.10.2021 17:30-21 Uhr (jeden Di)	Freiburg im Breisgau, Parkplatz des neuen SC-Stadions - Suwonallee 1	Autokorso für Grundrechte
27.10.2021 19-21 Uhr (jeden Mi)	Hagen, Eilper Denkmal - Eilper Str. 41	Bürgertreff und Spaziergang
27.10.2021 13-14:30 Uhr	Kassel, Vor der Zentralmensa der Uni Kassel	Studentendemo - Raus auf die Straßen, rein in die Hörsäle
27.10.2021 19-20 Uhr (jeden Mi)	Königsbrunn, Marktplatz am Rathaus	Kundgebung für Grundrechte
27.10.2021 17:30-20 Uhr (jeden Mi)	München, Ort siehe Online	Mittwochsumzug
27.10.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mi)	Neckarsulm, Deutschordenplatz - Felix Wankel-Str / Marktstr.	Vernetzungstreffen
27.10.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mi)	Rosenheim, Ichikawa-Platz - Schönfeldstr. 19	Mahnwache für Grundrechte und ein Ende des Lockdowns
28.10.2021 16-18 Uhr (jeden Do)	Berlin, Ecke Wilmersdorfer Str./Goethestr.	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog Charlottenburg
28.10.2021 18-20 Uhr (jeden Do)	Burgau, Rathaus	Demo gegen Coronamaßnahmen und Impfpflicht
28.10.2021 17:30-19 Uhr (jeden Do)	Hanau, Großauheim - Pilgerstr. / Ecke Leinpfad	Mahnwache für Grundrechte
28.10.2021 18-19:30 Uhr (jeden Do)	Murrhardt, Marktplatz vor dem Rathaus	Mahnwache für Grundrechte
28.10.2021 18-19 Uhr (jeden Do)	Poing, Marktplatz/direkt am S-Bhf	Versammlung für Wahrheit, Frieden, Freiheit und Toleranz
29.10.2021 16-19 Uhr (jeden Fr)	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Freiheitspicknick
29.10.2021 15-16 Uhr (jeden Fr)	Erfurt, Zw. MDR und Bundesgartenschau	Schilderprotest - Hände weg von unseren Kindern
29.10.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	München, Stachus - Karlsplatz 1	Open Mic - Demokratie leben
30.10.2021 14-17 Uhr	Berlin, Hellersdorfer Straße 239	Aufzug - Genug ist genug
30.10.2021 15-18 Uhr	Dresden, Theaterplatz	Freedom Day
30.10.2021 14:30-19 Uhr	Frankfurt am Main, Wasserspiele im Günthersburgpark	Freedom Day
30.10.2021 14-19 Uhr	Hannover, Platz der Göttinger 7	Demo - Eine Impfentscheidung muss freiwillig sein!
30.10.2021 11-13 Uhr	Henstedt-Ulzburg, Am Bahnbogen / Höhe KFC	Anti-Corona-Schilderkette
30.10.2021 15:30-18 Uhr (jeden 2. Sa)	Kassel, Königsplatz	Demo - Grundrechte sind nicht verhandelbar
30.10.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	München, Theresienwiese (aktuelle Infos auf Telegram)	Autokorso
30.10.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Marienplatz	UlliOma & Friends
30.10.2021 14-19 Uhr	Schwäbisch Hall, Marktplatz	Freedom Day
01.11.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mo)	Zwickau, Hauptmarkt	Montagsdemo - Wir müssen reden!
05.11.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	München, Ort siehe Online	Open Mic - Demokratie leben
06.11.2021 15-18 Uhr	Leipzig, Augustusplatz	Demozug - Frieden, Freiheit, Solidarität
06.11.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Ort siehe Online	UlliOma & Friends

NICHTOHNEUNS.DE

Der aufgeklärte Dandy

Der Preis der Republik geht an
Dirk Sattelmaier
LAUDATIO | Von Casey Koneth



Der Kölner Rechtsanwalt Dirk Sattelmaier führte erfolgreich den ersten Prozess gegen ein Corona-Bußgeld in Berlin und ist seit 2020 im Einsatz für Recht und Demokratie – ein Anwalt mit Herz und Verstand.

Er ist Vorsitzender der »Anwälte für Aufklärung«, Mitglied der Partei »die Basis« und immer gut gekleidet – ein wahrer Dandy der Demokratiebewegung. Ob vor Gericht, bei Versammlungen oder im Internet-Fernsehstudio: Der Jurist im extravaganten Gewand setzt sich unermüdlich für die Bürgerrechte ein und verteidigt bundesweit die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Sein Motto: »Wissen ist Holschuld«. Frei übersetzt nach Immanuel Kant und ganz im Sinne der Aufklärung: Dem Menschen obliegt die Verpflichtung, sich Informationen zu beschaffen, seine selbstverschuldete Unmündigkeit zu beenden und sich seines Verstandes zu bedienen. Sattelmaier selbst geht dabei mit gutem Beispiel voran, betreibt Aufklärung mit Sachverstand und tritt dabei stets besonnen auf. Zudem setzt er sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Kurzum: Ein Rechtsvertreter, der seiner Zunft würdig ist – in den heutigen Zeiten keine Selbstverständlichkeit.

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie geht an den Rechtsanwalt Dirk Sattelmaier. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Unterstützerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew, Roman Mironov, Heiko Schöning, Monika Bonnes, Michael Hatzius, Margot Winkler, echter Polizist aus Siegen, Harrison, Friedemann Däblitz, Nicki Minaj, Freddy Independent.



Hendrik Sodenkamp und Anselm Lenz (r.) sind Journalisten und Verleger in Deutschland.

Liebe Leser!

Diese Wochenzeitung setzt zum nächsten großen Sprung an – und legt deshalb im Turnus der Ausgaben 66 bis einschl. 70 eine "Baustellenphase" ein.

Abo per Postversand im neutralen Umschlag? Siehe Seite 7.

Fiedler analysiert "Impfung" (S.3) und "Faktenchecker" (S.5). Hermann Ploppa zur Krisenkulmination (S.4).

Stellenangebot für Julian Reichelt, S.7. Weltmeisterlicher Sportkommentar ebenda.

Wir sehen uns auf der Straße, herzlich achtungsvoll,

Sodenkamp & Lenz

Uli Gellermann, Dr. Tamara Ganjalyan (Hg.): Schwarzbuch Corona – erster Band.

Die Erkenntnisse des Corona-Ausschusses. Mitarbeit: Gabriele Krüper.

Erscheint bei Sodenkamp & Lenz, Berlin 2021. Bestellungen u. a. auf demokratischerwiderstand.de



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Der Anfang der Lüge

EINWURF *von Werner Köhne*

Manchmal schmerzen sie doch, die enttäuschten Hoffnungen. So war das mit der links-alternativen Bewegung, die sich irgendwann zu Mitte der 1970er formierte – gewachsen aus der Erfahrung einer Ernüchterung der 68er, welche die alte Ernst Bloch Utopie und die Rudi Dutschke Diskurserotik eingetauscht hatten gegen quälende politische Sektenbildungen. Es hatte dann Ende der 70er den Anschein, als würden die luftigen Utopien durch die beginnende Umwelt- und eine breiter gefächerte Friedensbewegung »geerdet«.

Auch die Bilder der Zeit sprachen dafür: Anstatt sich in Seminarräumen über Maos langen Marsch oder mörderische Beziehungskisten zu fetzen, fand sich bald das angesagte Subjekt des historischen »Momentums« in einer Baumhütte in Gorleben wieder. Es wurde sozusagen auf die Spur eines alternativen Lebens gesetzt.

Die Baumhütten wurden dann – wie das ganze Waldstück – vom System abgeräumt; und die »Vögelein schwiegen im Walde«. Dieser Flirt mit Mutter Natur machte dann die Grünen stark, wobei deren Einsatz für *Mother earth* doch schon 1968 dringlich gewesen wäre bei der damals exekutierten »Flurbereinigung«, die das große Artensterben unter Vögeln und Käfern auslöste, wohl auch die Zerstörung naturnaher Sozialbeziehungen. Eine weitere Milieubildung lieferte dann ein Engpass in der Bildungspolitik. 1981 wurde plötzlich ein Einstellungsstopp für Lehrer verhängt. Zehntausende Akademiker standen auf der Straße, während Examinierte ein Jahr zuvor noch in den Schuldienst übernommen worden waren.

So kam es dann zu dieser Milieustudie: Da trafen sich in einer Kneipe in Kreuzberg der promovierte Taxifahrer, der Studienrat und eine erste Ausgabe der Ich-AG, dazu ein »Herr Lehmann«, und versicherten sich der gleichen Gesinnung, des gleichen Musikgeschmacks. Ja – und das war es dann: der Beginn der großen Lüge: Das Milieuhafte zeigte sich daran, dass Latte-Macchiato-Rituale zum Politikum erhoben wurden. Milieu, das heißt seither: Man ist nach wie vor in Klassen geschieden – aber spricht nicht drüber. Ich vermute, dass die blindwütige »Antifa« die Fratze dieser Verwerfungen darstellt.

Köhne, Autor der »Minima Mortalia«, geht auf Lesereise. Einladungen willkommen: *wernerpaulkoehne@gmail.com*

Long Covid bei Kindern

– wie gefährlich ist das wirklich?

Von Markus Fiedler

Der Alarmist Karl Lauterbach, der schon mehrfach durch unrichtige und gefährliche Empfehlungen in Bezug auf Arzneimittel aufgefallen ist (Stichworte: »Lipobay« und »Schweinegrippe«), darf trotz seiner haarsträubenden Aussagen zu Corona weiter durch die *Talkshows* der Nation tingeln.

Bereits 2004 geriet Lauterbach durch unseriöse Äußerungen ins Visier der Medien. Die Internetseite *gewerkschaftsforum.de* ruft sein wissenschaftliches Fehlverhalten noch einmal in Erinnerung: »Lauterbach musste sich vor der Senatskommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der Kölner Universität verantworten. Schon damals fiel auf, dass sich Lauterbach zu Studienergebnissen immer wieder weit weniger vorsichtig äußerte, als es viele seiner Kollegen tun, er agierte eher wie ein tatendurstiger Politiker als ein skeptischer Wissenschaftler.« Nun warnt der selbsternannte Corona-Experte auf *Twitter* vor »Long Covid«, also vor Langzeitfolgen einer Covid-Infektion: »Immer wieder wird Kindern in Deutschland abgesprochen, dass auch sie stark unter #LongCovid leiden. Das ist im Ausland anders. In Israel wurden Eltern von Covid Kindern befragt. 6 Mon nach Infekt hatten je nach Alter noch 11% Symptome.«

Leider kann Lauterbach nicht korrekt zitieren. In dem von ihm zitierten Artikel der israelischen Tageszeitung *Haaretz* steht etwas anderes: »In einigen Fällen (zwischen 1,8 und 4,6 Prozent, je nach Alter) hielten die Symptome sechs Monate nach der Genesung an.«

Interessanterweise wird das Ergebnis jedoch nicht in Relation zur Nullgruppe gesetzt, also zu den Kindern ohne Infektion. Dies übernimmt hingegen eine Studie im Preprint-Status von Radtke, Ulyte et al. mit dem Titel »Long-term symptoms after SARS-CoV-2 infection in school children: population-based cohort with 6-months follow-up«.



Das Karlchen will den Kindern Angst machen. Bereits in der Vergangenheit glichen die Aussagen des Pharmalobbyisten Lauterbach einer düsteren Märchenstunde. *Collage: DW/Ute Feuerstacke*

Neun Prozent der Kinder mit positivem Covid-Test berichteten demnach über mindestens ein lang anhaltendes Symptom über mehr als vier Wochen. Zehn Prozent der Covid-negativ getesteten Kinder aber auch! Kein Kind hatte einen Krankenhausaufenthalt. Vier Prozent der Covid-positiven und zwei Prozent der Covid-negativen Kinder hatten mehr als sechs Monate anhaltende Symptome. Zitat aus der Studie: »Diese Studie deutet auf eine sehr niedrige Prävalenz (Anm.: Häufigkeit der Krankheit) von langem Covid in einer zufällig ausgewählten bevölkerungsbasierten Kohorte von Kindern hin, die über sechs Monate nach serologischen Tests beobachtet wurden.« Hier gibt es lediglich ein statistisches Zufalls-Grundrauschen für Long-Covid-Symptome, welches durch Karl Lauterbach zu einer Sensationsmeldung und Impfempfehlung mit gefährlichen Nebenwirkungen – Stichwort: Herzmuskelentzündung – aufgeblasen wird. Schöne neue Karl-Lauterbach-Corona-Welt.

Dieser Artikel ist mit zusätzlichen Quellenangaben auch unter *www.demokratischerwiderstand.de/artikel* abrufbar.





Markus Fiedler ist Diplombiologe mit Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik sowie Ressortleiter Naturwissenschaft.

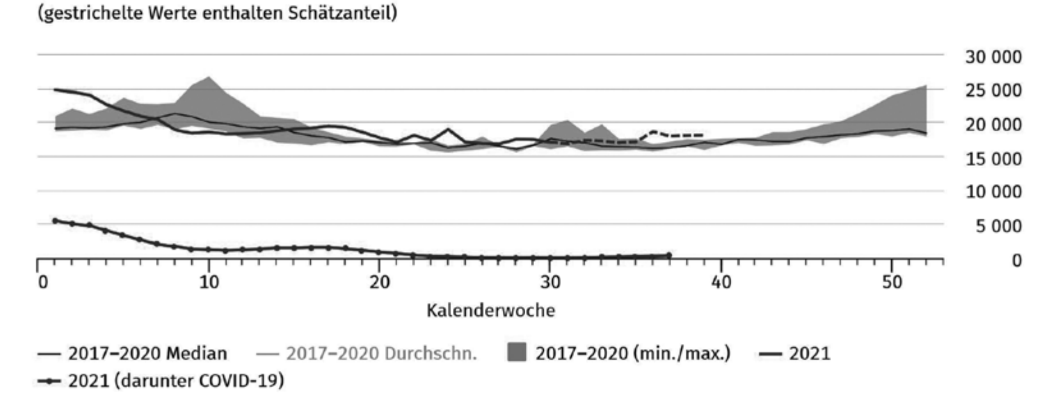


UNGLÜCKLICHE RHETORIK? | Der seit Jahresbeginn 2021 um den Widerstand verdient gemachte Schauspieler Jan-Josef Liefers begab sich am 14. Oktober 2021 im TV-Sendung Maybrit Illner in folgenden Dialog.
Moderatorin: »Wäre es denn richtig zu sagen, wie machen 'ne Impfpflicht, einfach, weil wir wissen, dass es die Menschheit erlöst und dass es wirklich eine andere Situation in dieses Land bringt. Also einen anderen Status an –
Jan-Josef Liefers: Kann ja sein, dass das alle schon wissen. Ich habs leider bis heute nicht verstanden. Warum geht das denn nicht? Warum machen wir keine [Impfpflicht], wo wir doch überzeugt sind, das ist das Beste, was wir tun könnten. Ich habs nicht verstanden, warum es keine Impfpflicht gibt. (jro)

MELDUNG

IN KÜRZE

+++ Bern/DW. »Ärzte im Widerstand«: Hunderte Schweizer Ärzte wehren sich erneut mit Bündnis gegen die Corona-Impfung. EU-weit sind sogar nach offiziellen Angaben bereits 29 Kinder und Jugendliche gestorben. -+++ Berlin/DW. Wegen offensichtlicher Übergehung der Gewaltenteilung stehen der Problemjurist Stephan Harbarth und das Kanzleramt erneut in der Kritik. Der ins Bundesverfassungsgericht gehievte CDU-Lobbyist Harbarth soll demnach 30. Juni 2021 mit weiteren Richtern für Absprachen mit Merkel zum Speisen im Kanzleramt eingetroffen sein. +++ Kongsberg/DW. Nahe der norwegischen Hauptstadt Oslo hat Berichten zufolge ein Pfeil- und Bogenschütze fünf Menschen ermordet. +++ (bnd)



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre lag. Es gab demnach eher eine Untersterblichkeit. Ende 2021 zieht die Sterblichkeit mutmaßlich wegen der Impftoten an.

Sars-Cov-2 (Corona) existiert. Der Virus ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.
Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

CORONA UND HUNGER

Rigide Ausgangsverbote, Lieferengpässe und rasant steigende Lebensmittelpreise lassen die Anzahl der weltweit Hungernden rasant anwachsen. | Von Hermann Ploppa



Viruspanik beherrscht den halben Planeten Erde. Die andere Hälfte hungert umso mehr.
Collage: DW/Ute Feuerstacke

Bis zum Jahre 2030 soll der Hunger auf dieser Welt ausgerottet sein. Dieses ambitionierte Ziel hatten die Vereinten Nationen und mit ihnen verbundene Nichtregierungsorganisationen um die Jahrtausendwende vorgegeben. Lange Zeit war der akute Hunger tatsächlich im Rückzug. Jetzt jedoch schlagen die UNO-Organisation FAO und auch die deutsche Welthungerhilfe Alarm: Seit Verkündung der Corona-Krise im letzten Jahr hat sich vor allem die Pandemie des Hungers weltweit ausgebreitet.

So geht die UNO davon aus, dass alleine im Jahr 2020 mehr als zwei Milliarden Menschen auf dieser Erde keinen Zugang zu gesunder Nahrung haben. Das sind 320 Millionen Menschen mehr als 2019. Akut vom Verhungern bedroht waren demzufolge Ende 2020 etwa 811 Millionen Menschen. Vor der Corona-Kampagne waren dies noch 650 Millionen Erdenbürger. Es ist also gewiss nicht übertrieben, wenn die Welthungerhilfe die Corona-Kampagne als »Brandbeschleuniger« bezeichnet. Denn es brennt schon lange in den ärmsten Ländern dieser Welt. Die Länder in Afrika südlich der Sahara und die südasiatischen Länder sind von der neuen Hungerwelle besonders betroffen. Diese Regionen werden schon lange von Kriegen, Klimakatastrophen und sozialer Destabilisierung überzogen. Und nun kommen die Einschränkungen wirtschaftlicher Aktivitäten durch *Lockdown*-Maßnahmen erschwerend hinzu. Die offiziellen Berichte der UNO und der Nichtregierungsorganisationen sprechen lieber allgemein von »Störungen durch die Corona-Epidemie« und geißeln, dass die Menschen in den notleidenden Regionen keinen Zugang zu den vermeintlich rettenden Impfstoffen hätten.

CORONA-MASSNAHMEN SIND BRANDBESCHLEUNIGER

Doch schaut man einmal hinter die Kulissen, dann sieht die Sache etwas anders aus. Zunächst einmal trifft es besonders jene Länder wie Irak, Syrien oder den Jemen, in denen schon seit langem verheerende Stellvertreterkriege der westlichen Wertegemeinschaften toben und wo die Infrastruktur von Söldnern zertrümmert wurde. Hinzu kommen Naturkatastrophen in Gebieten, in denen die industrielle Landwirtschaft das natürliche Gleichgewicht durcheinandergebracht hat. Der im großen Maßstab durchgeführte Landraub durch die Globalkonzerne vertreibt die Kleinbauern von ihrem Ackerland. Die Enteigneten ziehen entwurzelt in die *Slums* der Städte oder bekommen Land zugeteilt, das keinen wirklichen Ertrag bringt. So geschieht es gerade aktuell in Sambia. Und während diese Ursachen von den Hilfsorganisationen offen benannt werden, ist jedoch wenig die Rede von den Verheerungen, die der Internationale Währungsfond IWF in diesen Regionen verübt hat. Nationen wurden systematisch in die Schuldknechtschaft getrieben. Staatliche Versorgung wurde zerstört. Es fehlt jetzt an Infrastruktur in den Ländern selbst, um Hungernde zu versorgen. Die westliche Wertegemeinschaft bietet den Opfern nur Almosen. Die Bürger spenden Millionenbeträge, was hoch einzuschätzen ist. Aber das ist nur Symptombehandlung, keine nachhaltige Hilfe zum Wiederaufbau von lebenswichtigen Strukturen.

Die hinduistisch-marktradikale indische Regierung unter Premierminister Modi hatte ihre Bürger einfach zuhause eingeschlossen. Äcker konnten nicht bestellt, Brunnen nicht gepflegt werden. Häusliche Gewalt nahm exponentiell zu. Schulen blieben geschlossen. Das führte zu drastisch gestiegenen *Teenager*-Schwangerschaften. Mädchen wurden zwangsverheiratet, um sie nicht mehr versorgen zu müssen. Der Südsudan und Irak sind abhängig von Ölexporten. Der niedrige Ölpreis im letzten Jahr führte dazu, dass die staatlichen Dienstleistungen eingestellt und Staatsbedienstete entlassen wurden. 5,3 Millionen Iraker leiden an Mangelernährung.

Gerade bei Syrien ist nur zu offenkundig, dass die westliche Wertegemeinschaft dieses einstmals vergleichsweise gut aufgestellte Land aus geopolitischem Kalkül in den Ruin getrieben hat. Viele Länder werden aufgrund ihrer schuldenbedingten Abhängigkeit genötigt, durch Steuersubventionen zu Dumpingpreisen aus Deutschland geliefertes Fleisch aufzukaufen und auf diese Weise die eigenen Metzgerbetriebe zu zerstören. Fischgründe vor den Küsten Afrikas sind abgegrast durch industriellen Raubbau ausländischer Fischkonzerne. Das aus den Fugen geratene Ökosystem führt immer häufiger zu Heuschreckenplagen. Die Corona-Maßnahmen haben zudem zu einer massiven Unterbrechung der Lieferketten geführt. Es handelt sich beim massenhaften Hungersterben also nicht um eine gottgewollte Heimsuchung, sondern um das Ergebnis einer zerstörerischen Kolonisierung, die nie zu Ende ging.

Und in diese verheerende Gemengelage schlägt die Corona-Politik ihre Pflöcke. So sind aktuell in Äthiopien schätzungsweise dreißig Prozent aller kleinen und mittelgroßen Unternehmen wegen der Corona-Maßnahmen von der Schließung bedroht. Doch im Gegensatz zu Deutschland wird kein Papiergeld gedruckt, um bereits insolvente Unternehmen noch eine Zeit lang mit Infusionen am Leben zu halten. Wer in diesen Ländern pleite ist, fällt ins Bodenlose, muss schlicht und ergreifend hungern.

EIN NEOKOLONIALER KRIEG GEGEN DIE ÄRMSTEN

In den Jahren 2014 bis 2016 waren südlich der Saharazone 19,6 Prozent aller Kinder von Unterernährung betroffen. Nach Corona sind es jetzt schon 21,8 Prozent – Tendenz stark ansteigend. Zu den Folgen von Unterernährung gehören verlangsamtes Körperwachstum, Einschränkung der Organfunktionen und selbstverständlich ein geschwächtes Immunsystem. Und das bedeutet, dass auch moderate Infektionskrankheiten wie Corona in diesen Ländern die Gesundheit weit stärker beeinträchtigen können als in unseren gesättigten Ländern. Aber da diese Länder arm sind, ist hier für die auf Profit orientierte westliche Pharmaindustrie nichts zu holen. Etwas zugespitzt kann man es geradezu als Glück im Unglück bezeichnen, dass die Menschen in den Hungerregionen nicht auch noch mit den genmanipulierenden mRNA-»Impf«-stoffen traktiert werden. Nur China und Russland kümmern sich um die unprofitable Gesundheitsversorgung der Ärmsten. Dort wird der chinesische Impfstoff Sinovac sehr preiswert angeboten. Es handelt sich um einen Impfstoff mit toten SARS-Cov2-Viren, mithilfe derer die körpereigene Immunabwehr das Corona-Virus frühzeitig erkennt und dann abtötet.

Schlussfolgerung: Wenn wir wissen wollen, wer die sich zuspitzende Hungerkatastrophe in den zerrütteten Ländern beenden kann, müssen wir lediglich in den Spiegel schauen. Wir lassen es zu, dass aus Deutschland Waffen in diese Länder exportiert werden. Wir haben es in der Hand, die mörderische Subventionierung europäischer *Dumping*-Agrarexporte in die Dritte Welt zu beenden. Noch genauer müssen wir hinschauen, von wo und wie unsere zum Teil obszön billigen Waren aus der Dritten Welt zu uns gekommen sind, und dann gegebenenfalls auf andere Waren umsteigen. Das Elend der Hungergebiete ist absichtsvoll von den Globalkonzernen angerichtet. Es ist eine Radikalisierung aller vorangegangener Kolonialpolitik. Die Regierungen der westlichen Wertegemeinschaft betätigen sich hier als willige Helfershelfer der Globalkonzerne. Der Hunger kann nur mithilfe energischer politischer Intervention durch uns, die Bürger der reichen Nationen, beendet werden.



Hermann Ploppa ist Buchautor und Chef des Wirtschaftsressorts dieser Zeitung.

ES GEHT EIN GERÜCHT

KOLUMNE CHRISTEN IM WIDERSTAND

Von Dr. theol. Gert Rudolf Zenker

Es ist unumgänglich: Wir müssen uns wieder näher mit Theologie befassen, können nicht alles, was in zweitausend Jahren christlicher Geschichte gedacht und geschrieben worden ist, mit einer Handbewegung einfach wegwischen. Wir müssen heraus aus dem selbstgefälligen Atheismus, der Gottesignoranz, die mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts begann und im 19. / 20. Jahrhundert Mode geworden ist. Bei näherem Hinsehen haben wir uns damit nur ins eigene Fleisch geschnitten.

Wer in Unkenntnis oder im Zorn etwas Kostbares weggeworfen hat, der sucht nach einem Ersatz oder will es *wiederfinden*. Denn nichts von all dem, was sich bisher als Ersatz angeboten hat, konnte die Leerstelle ausfüllen. Auch der Humanismus in seiner Konzentration auf das Fehlbar-Menschliche hat sich als untauglich erwiesen.

»Es gibt keinen Gott.« Dieses Gerücht, das in den vergangenen dreihundert Jahren im christlichen Abendland immer mehr an Raum gewonnen hat, sucht, das Christusbekenntnis zu verdrängen. Herrschende fürchten die dem Christusglauben innewohnende Kraft, wollen das Gottvertrauen schwächen nach dem Motto der Imperatoren: *Divide et impera* – teile und herrsche! Trenne die Menschen von Gott und du wirst sie bezwingen.

Modern ist die Tendenz zur Nivellierung und Vermischung der Religionen: »Es ist ja überall derselbe Gott!« Der gekreuzigte und auferstandene Christus passt da nicht ins Konzept. Nach Hans Küng ist die Goldene Regel »Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu« in allen Religionen zu finden. Sollte es je gelingen, die Landschaft des Glaubens so weit einzuebnen, dass für alle nur noch dieser Eine Gott übrigbleibt, der nicht mehr von uns verlangt als die Befolgung dieser Regel, dann ist der Glaube am Ende.

Dann kommt Diabolos, der Vater der Lüge, mit seinen Listen und Ränken war er allzeit dabei, reibt sich die Hände und spricht: Wisst ihr was, Gott gibt es nicht. Aber ihr braucht jemanden da ganz oben. Nehmt mich. Nur ein Nadelstich. Ich schenke euch – Gesundheit. Und er grinst hinter der Maske …

Dr. theol. Gert Rudolf Zenker ist Theologe und Literat. Er ist Herausgeber der WendeBlätter 2020: www.wb2020.de



Genug von der Lügenpropaganda der Konzerne und Regierungen: Am 15. Mai stürmten die Engländer eine Londoner TV-Zentrale. Foto: videostill/uk.news.yahoo

Fuchs, du hast den Fakt gestohlen

Der BR ist dem Wahn verfallen – oder er lügt. | Von Markus Fiedler

Der *Bayerische Rundfunk* bietet den Service »Faktenfuchs« an. Dieser wird online beim *BR24* veröffentlicht. Der Faktenfuchs soll ein sogenannter »Faktenchecker« sein. Sein Name geht wahrscheinlich auf den »fact fox« zurück, ein Faktenchecker-Werkzeug als Browsererweiterung, das 2016 im Umfeld des *BR24* das Licht der Welt erblickte. (1) Schauen wir uns das mal an!

DIE SACHANALYSE

Der Kommunikationswissenschaftler Professor Michael Meyen von der Universität München schreibt in seinem Kommentar zu Faktencheckern: »Faktenchecker sind Propagandamaschinen, die sich als Journalismus verkleiden. Das gilt auch für den Faktenfuchs des *Bayerischen Rundfunks* oder den Faktenfinder der *Tagesschau*, die es nur gibt, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht den Pluralismus liefert, für den wir ihn eigentlich bezahlen.«

Und weiter: »Wozu brauchen wir so etwas, wenn wir doch schon einen Journalismus haben, der vorgibt, objektiv, neutral und unabhängig zu sein? Es ist an dieser Stelle eigentlich egal, ob so ein Faktenchecker innerhalb eines Medienhauses installiert wird oder außerhalb der überlieferten Feldlogik agiert wie *Correctiv* (dazu gleich mehr): Diese Portale sind eine Misstrauenserklärung an alle anderen Redaktionen, frei nach dem Motto: Macht ihr weiter euren ›Journalismus‹. Die ›Fakten‹, die prüfen wir.« (2)

Am 25. Mai 2021 veröffentlichte der *BR*-Faktenfuchs einen Beitrag der Autoren Julia Ley und Max Tenschert mit dem Titel »#Faktenfuchs: *Can the mRNA vaccine change my DNA*?«. Zu Deutsch: »Kann der mRNA-Impfstoff meine DNA verändern?« Darin zitieren die Autoren den Internisten und Lungenarzt Leif Erik Sander wie folgt: »Die Antwort auf die Frage, ob der sogenannte mRNA-Impfstoff das Erbgut verändern kann, lässt sich in einem Wort zusammenfassen: ›Nein‹, sagt Leif Erik Sander von der Berliner Charité.« (Üb., Quelle 3) Diese offenkundig regierungstreue Aussage steht im Gegensatz zur aktuellen Forschung, die nachweist, dass mRNA tatsächlich in den Zellkern integriert. Rein zufällig am selben Tag wie der besagte *BR*-Faktenfuchs-Artikel erschien eine Studie im renommierten Wissenschaftsjournal PNAS. Deren Titel: »Reverse-transcribed Sars-CoV-2-RNA can integrate into the genome of cultured human cells and can be expressed in patient-derived tissues«. Sars und mRNA zielen also direkt in unsere Bausteine des Lebens.

Dem vorangegangen war ein *Preprint*-Artikel, der ganz Ähnliches aussagt.(4) Übersetzt heißt das: Selbstverständlich kann mRNA in das Genom übertragen werden, zum Beispiel die mRNA von Sars-CoV-2. Das ist folglich auch für künstlich erzeugte mRNA der Impfstoffe möglich. Dieser Mechanismus geht auf Retrotransposons und deren Enzyme zurück. Dies sind kleine DNA-Abschnitte im Genom, die in tausendfachen Kopien in jeder Zelle des Menschen vorkommen. (5) Ihr Ursprung sind Retroviren, die vor Jahrmillionen ins Genom unserer Vorfahren integriert wurden.

Die zufällige Aktivierung eines solchen (in der Regel inaktiven) Retrotransposons in einer mit dem Impfstoff infizierten Zelle ist unwahrscheinlich, aber möglich. Aufgrund der hohen Anzahl von durch den mRNA-Gen-Impfstoff infizierter Zellen ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass in einigen wenigen dieser Zellen des Patienten ebenfalls das retrovirale Enzym »reverse Transkriptase« von besagten Transposons vorkommt. In diesen Zellen kann die mRNA des Gen-Impfstoffes in DNA zurückgeschrieben werden und in das Genom im Zellkern integriert werden. Es ist Konsens, dass generell DNA in das Genom integrieren kann. (6)

Der *BR*-Faktenfuchs erwähnt zwar die theoretische Möglichkeit, misst ihr aber keine Bedeutung zu. Im Faktenfuchs-Artikel ist dazu zu lesen: »Prinzipiell wäre denkbar, dass ein Patient bereits eine Infektion mit aktiven Retroviren hat. Das ist aber unwahrscheinlich. Oder er hat aktive Retrotransposons [Anm. der Redaktion: Das sind bestimmte transformierte DNA-Abschnitte], was sehr unwahrscheinlich ist, er/sie hätte in einigen Zellen seines Körpers reverse Transkriptase. Das könnte die mRNA aus dem Impfstoff umwandeln und dann die DNA in das Genom integrieren.«

Letztendlich kommt der Faktenfuchs zum Fazit: »Alle von #Faktenfuchs befragten Experten halten es für praktisch unmöglich, dass ein mRNA-Impfstoff die DNA verändern kann.«

DIE DISKUSSION

Die Aussage der Faktenfuchsexperten ist offenbar höchst strittig bis unhaltbar! Zusätzlich ist ein Teil des Textes des englischsprachigen Faktenfuchs-Artikels wortgleich einem Artikel des *MDR* mit dem Titel »Können m-RNA-Impfungen Menschen mutieren lassen?« entnommen, ohne das zu kennzeichnen. (7) Ein Fall für Faktenchecker-Plagiatsjäger. Mit diesen Ergebnissen konfrontierte ich die Redaktion des Faktenfuchses in einer Mail vom 27. Juli 2021. (8) Ergebnis: Ich bekam weder eine Antwort noch gab es eine Korrektur des Artikels.

Der *BR*-Faktenfuchs schreibt über sich: »Erhalten wir konkrete, nachprüfbare Hinweise auf faktische Fehler, gehen wir diesen nach und checken, ob unsere Artikel einen Fehler enthalten oder korrekt sind. Sollten Fehler enthalten sein, machen wir das öffentlich und korrigieren sie. Sollte unser Fazit aufgrund der korrigierten Fehler nicht mehr stimmen, ändern wir auch das.« (9)

Man erkennt hier eine gewisse Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Bleibt abschließend zu sagen, dass die Autoren des *BR24*-Faktenfuchs-Artikels mit einer auf dem biologisch-medizinischen Gebiet bisher unbekannten Expertise glänzen. Julia Ley hat in London und Oxford Geschichte und Politikwissenschaften studiert, »mit Fokus Nahost«. (10) Max Tenschert studiert »derzeit *International Journalism im Master an der City University of London*. Nebenher ist er als freier Autor und Redakteur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätig.« (10) Da muss ich passen und meinen Hut ziehen. Bei so viel geballter Kompetenz kann ich nicht mithalten, denn ich schreibe nicht »nebenher« für den *BR*.

Diesen Artikel mit den genannten Quellenangaben, zahlreichen Kommentaren und der erwähnten Presseanfrage an den *BR*-Faktenfuchs finden Sie im Internet auf *apolut.net*.



ENDE DER CORONA-MASSNAHMEN?

KOLUMNE RECHTSSTAAT
von Markus Haintz

Was bedeutet Jens Spahns Ankündigung, die Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite nicht verlängern zu wollen? Zuletzt hatte der Bundestag diese am 25. August 2021 zum fünften Mal verlängert.

Die Feststellung gilt als aufgehoben, wenn nicht spätestens drei Monate nach deren Feststellung das Fortbestehen beschlossen wird. Ohne erneute Verlängerung würde die epidemische Lage demnach zum 25. November 2021 auslaufen. Werden damit nach dem 25.11. alle Corona-Maßnahmen enden? Wird die Rechtsgrundlage für Maßnahmen wie die Maskenpflicht oder Ähnliches entfallen?

Davon müsste man bei sachlicher und unjuristischer Herangehensweise wohl grundsätzlich ausgehen, denn das Vorliegen einer »Gefahr« wird ja nicht länger festgestellt. Mit dem Auslaufen der Feststellung sollte damit auch die Rechtsgrundlage für Grundrechtseingriffe entfallen, denn § 28a IfSG ermächtigt zu »notwendigen Schutzmaßnahmen« nur »für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite«.

Die juristische Diskussion dürfte sich nun nur noch darum drehen, ob die Länder unabhängig vom Bund eigenständig Maßnahmen erlassen können und unter welchen Voraussetzungen sie dies dürfen.

Die Länder werden durch § 28a Abs. 7 IfSG ermächtigt, auch nach dem Ende der epidemischen Lage Maßnahmen zu verhängen, soweit und solange eine konkrete Gefahr besteht. In diesem Fall muss das Land die Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 - 6 IfSG gesondert feststellen. Damit steht es den Ländern also offen, Maßnahmen wie Abstandsgebote, Maskenpflicht o. Ä. auch ohne epidemische Lage und unabhängig vom Bund anzuordnen.

Spannend wird weiterhin sein, welche Folgen der mit dem »Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts« versteckt verabschiedete § 36 Abs. 12 des IfSG haben wird. Rechtsverordnungen der Bundesregierung bleiben demnach nämlich noch bis zu ein Jahr nach der Aufhebung der epidemischen Lage bestehen und können innerhalb dieses Jahres geändert werden. Insbesondere die Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, die eine Anmelde-, Absonderungs- und Nachweispflicht (ab 12 J. geimpft, genesen oder getestet) vorsieht, wird also bestehen bleiben und Reisen weiterhin erschweren und die Stabilität der Lieferketten bedrohen.

Markus Haintz ist Rechtsanwalt und Journalist.

Salü, Buongiorno.

Das wird Ihnen aus aller Welt im Mainstream verschwiegen.

Fortsetzung vom Titel.

ITALIEN, SCHWEIZ UND FRANKREICH VOR DER GEWALTSAMEN REVOLUTION?

In Italien erinnert man sich derzeit daran, wie vergleichsweise friedlich die DDR-Führung am Ende aufgegeben hatte. Mit dem derzeitigen Regime wird es schwieriger werden und wohl nicht ohne massive Gewalt, so schätzen es DW-Beobachter ein.

Seit drei Wochen befindet sich Italien im Generalstreik: Autobahnblockaden durch Tausende Brummifahrer, die Besetzung der Häfen von Genua und Triest, »Hygienespaziergänge« der Demokraten überall im Land, in allen Städten. Nächtliche Mahnwachen, Besetzung von Institutionen und offene Straßenschlachten mit der dem Regime verbliebenen Polizei. Nicht wenige Beamte haben den Dienst quittiert oder sind offen zur Demokratiebewegung übergelaufen.

Befürchtet wird, dass offene Bürgerkriegssituationen in das Corona-Regime »eingepreist« sein könnten. »Das Corona-Regime will uns völlig zermürben, um dann sein vergiftetes Angebot auch noch als Erlösung präsentieren zu können, dem sich wie bei der Impfung dann viele aus purer Verzweiflung unterwerfen – zum eigenen Nachteil bis hin zum Tod von Familienangehörigen«, so ein Kommentator aus der italienischen Demokratiebewegung gegenüber DW.

Frankreich erlebt eine Renaissance seines demokratischen Bewusstseins. Eine zweistellige Millionenzahl von Franzosen demonstriert jeden Samstag gegen Impfterror, Segregation, propagandistische Gleichschaltung und »Kinderschändermaske«. Der Bahnhof der südwestfranzösischen Stadt Pau wurde mehrfach nach Schweizer Vorbild (Bern, Basel) besetzt. Am vergangenen Wochenende schlossen sich die bekannten Gelbwesten der französischen Demokratiebewegung an, besetzten Kreisverkehre und lieferten den »Windelbirnen mit Polizeiaufdruck« unverhinderbare Volksmärsche. Lobbypräsident Macron kann sich nur noch in massiv von den Menschen abgeschirmten Arealen aufhalten.

BLICK INS WEITERE AUSLAND: CORONA ABGESCHÜTTELT!

Derweil zeigt die Mehrzahl der Länder weltweit, dass es ihnen ohne fanatische Corona-Maßnahmen und Kinderquälerei besser ergeht: Die Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, Ungarn, Kroatien, Spanien, Portugal, Kuba, Mexiko, 33 US-Bundesstaaten und praktisch alle afrikanischen Nationen haben *de jure* oder *de facto* keinerlei Corona-Regime. Schweden ist von Beginn der Beweis, dass es sich ohne Niederschlüsse von Gewerbe, Universitäten, Kindergärten, Schulen, Theatern, Bibliotheken – und dem zivilisierten Leben überhaupt – besser und gesünder lebt. Das tapfere Polen stellte sich zuletzt gegen die EU unter Kommissionspräsidentin Ursula v. d. Leyen (CDU). Polen entschied sich dafür, nationales Recht über jenes der konzerngelenkten EU-Administration zu stellen. Im Straßburger Marionettenparlament erklärte Polens Premierminister Mateusz Morawiecki am Mittwoch: »In den letzten Jahren werden Mitgliedsländer [von der EU-Organisation] bedroht. Heute sind wir an einem Punkt, an dem wir dies stoppen müssen.« Wenn aus der EU ein »Superstaat« gemacht werden solle, »dann nur mit Genehmigung der Völker«.

SCHWEIZER VOLKSENTSCHEID

In der Schweiz herrscht Aufbruchstimmung. Sei es in Bern, Lausanne, Lugano, Baden oder Rapperswil; Woche für Woche ist die Schweizer Demokratiebewegung auf der Straße und demonstriert für die Rückkehr zu den Grundrechten und zur Freiheit. Laut ist auch die Stimme der jungen Bevölkerung. Musizierend und tanzend ziehen die jungen Menschen mit Plakaten durch die Städte und setzen ein klares Zeichen: Es reicht. Oder vielmehr: Mass-Voll!

Die Initiative Mass-Voll wurde im Februar 2021 vom Luzerner Autoren und Aktivisten Nicolas A. Rimoldi gründet. Seither ist das Bündnis der Demokraten explosionsartig gewachsen. An der Seite von Rimoldi steht ein engagiertes junges Team, das in wenigen Monaten ein breites Netzwerk aufgebaut hat und zielstrebig auf den Demonstrationen und auf den großen sozialen Plattformen seine Kernforderung vorträgt: Die sofortige und bedingungslose Wiederherstellung der unveräußerlichen Freiheitsrechte für alle Menschen und ein sofortiges, bedingungsloses Ende sämtlicher Zwangsmaßnahmen.

»Wir erleben momentan das Entstehen einer besseren Schweiz. Alleine unsere Initiative Mass-Voll, die gerade einmal sechs Monate alt ist, ist bereits stärker als jede Schweizer Jungpartei. Was hier passiert, ist einmalig in unserer Geschichte«, sagt Rimoldi und sieht optimistisch dem zweiten Volksentscheid über das Covid-19-Gesetz am 28. November entgegen. Anfang Juli 2021 hatten die Freunde der Verfassung, das Netzwerk Impfentscheid und das Aktionsbündnis Urkantone 187.239 Unterschriften gegen das Covid-19-Gesetz bei der Bundeskanzlei eingereicht. Ein Rekord, denn lediglich 50.000 Unterschriften wären nötig gewesen. Rund 40 Prozent der Bürger hatten bereits gegen das Gesetz gestimmt. Der Widerstand kam vor allem aus den Kantonen der Zentral- und Ostschweiz.

Mit dem erneuten Volksentscheid haben die Schweizer die Chance, der gesellschaftlichen Impf-Apartheid ein für alle Mal ein Ende zu setzen, denn eine Mehrheit gegen das Gesetz würde die Aufhebung der am 13. September eingeführten Segregation (»Covid-Zertifikat«) bedeuten.



In Frankreich haben sich die Gelbwesten der Demokratiebewegung angeschlossen und einen zweite Hochsaison ihrer Angestellten- und Arbeiterbewegung ausgerufen. Das Ziel ist laut Kommentatoren die Inhaftierung des Regimes und die vollständige Erneuerung der Republik von unten.

Foto: Ludovic Perros-Guirec

ÖSTERREICH BEFREIT SICH VON KURZ

Die Widerstandsbewegung der Republik Österreich gegen das Corona-Regime hatte monatelang skandiert »Kurz muss weg!«. Am 9. Oktober ist der konservative Kanzler nun zurückgetreten – angesichts von gerichtlichen Ermittlungen wegen Korruption. Freude darüber ist berechtigt, kann aber nicht ungetrübt sein. Die Kurz-Clique an der Spitze der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) hat wohl real das gemacht, worüber der ehemalige FPÖ-Chef Strache in Ibiza besoffen fantasiert hatte (»Ibiza-Affäre«, Mai 2019). Durch einen reichen Investor hat man die Kontrolle über die *Kronenzeitung* erlangt, die seitdem wie ein Parteiblatt berichtet.

Und die aktuellen Vorwürfe der Korruptionsstaatsanwaltschaft führen zwar zu Aufregung, können aber eigentlich wenig überraschen, denn die ÖVP kontrolliert seit Jahrzehnten die Ministerien für Inneres, Finanzen und Justiz. Dass Medien durch Presseförderungen und Inserate freundlich gestimmt werden, wird sicherlich auch durch die ÖVP betrieben, in besonders großem Ausmaß aber durch die SPÖ Wien und diverse Betriebe der Hauptstadt.

Kurz musste sich auf den Posten des Klubobmanns (Parteivorsitz) zurückziehen. Möglich wurde das nur, weil sich die SPÖ – entgegen ihrer jahrzehntelangen Linie, die der ÖVP stets die Kontrolle über die Regierung garantiert hatte – mit der FPÖ über eine Allparteienregierung gegen die ÖVP besprochen hat. Die Angst der ÖVP, aus der Regierung zu fliegen, war der entscheidende Rückzugsgrund.

Interessanter als Details der Korruptionsvorwürfe sind grundlegendere Dinge. Von den Vorwürfen gegen Strache wegen der Ibiza-Geschichte ist strafrechtlich nichts übriggeblieben. Das war aber auch nicht mehr entscheidend. Die Videofalle von Leuten mit Verbindungen zum Innenministerium wurde gestellt und von den Regimemedien hochgespielt, weil damals die FPÖ aus der Regierung fliegen sollte. Sie gehört nicht zum globalistischen Parteienkartell und war für EU, WEF und Großkapital untragbar.

Kurz hingegen ist ein »Young Global Leader« (Junger Globalführer) des Davoser Oligarchenclubs, dem WEF (»Weltwirtschaftsforum«). Trotzdem stellt sich die Frage, ob seine Lehrherren nicht zufrieden mit ihm waren. Wurde er von WEF, EU und ihren Handlangern in Justiz und Medien als zu wenig verlässlich betrachtet? Wurden deshalb private *Chat*-Verläufe illegal an die Medien gespielt? Immerhin galt Kurz über Österreich hinaus als eine Art konservativer Anti-Merkel, der dem globalistischen Konzept der UN-Agenda 2030 mit der »Replacement Migration« von Afrikanern nach Europa zögerlich gegenüberstand (wenn er auch in der Praxis alle rechtlichen Vorgaben der EU-Asylpolitik umsetzte). Sollte hier eine Achse mit der dänischen Sozialdemokratie und den östlichen Visegrad-Staaten im Keim erstickt werden?

RISSE IM CORONA-REGIME

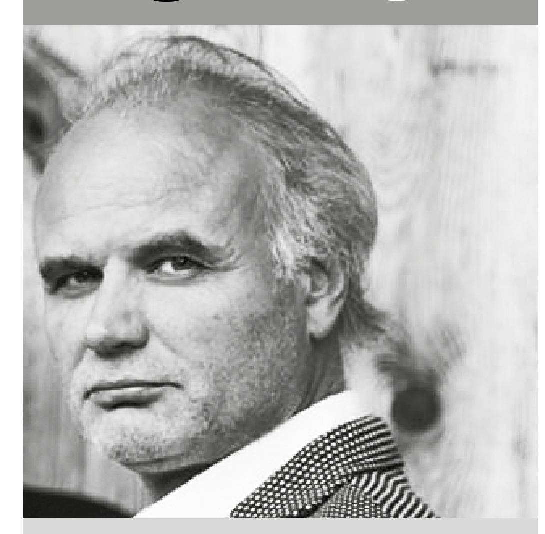
Und auch bezüglich der Corona-Politik werfen sich Fragen auf: Anfang Juli hatte Kurz angekündigt, dass mit der Impfmöglichkeit für alle Corona zur Privatsache werde und Eigenverantwortung an die Stelle staatlicher Maßnahmen treten werde. Unter dem Druck hysterischer Medien, den von globalistischen Stiftungen finanzierten »Faktencheckern« und anderen WEF-Dienern wurde dies nicht umgesetzt und die Maßnahmen wurden erst recht wieder verschärft. Aber Kurz könnte sich verdächtig gemacht haben. Interessant sind diesbezüglich auch aktuelle Gerüchte: Sowohl Kurz-Intimus und Finanzminister Blümel als auch der neue Kanzler Schallenberg äußerten Mitte Oktober, also nach dem Kurz-Rücktritt, wortgleich: »Die Pandemie ist vorbei.« Angeblich plant Kurz die Ausrufung eines baldigen *Freedom Days*, des Freiheitstages, als Befreiungsschlag aus der Korruptionsdebatte. Das dürfte beim grünen Koalitionspartner, dem grünen Präsidenten und den WEF-Hintermännern nicht gut ankommen. Gab es solche Pläne von Kurz womöglich schon vor der Hausdurchsuchung? Waren sie ein Motiv für dieses Agieren des globalistischen Tiefen Staates gegen Kurz?

ALPINE PERSPEKTIVEN

Wenn das stimmt, ist es Ausdruck davon, dass die ÖVP unter Druck von Teilen ihrer ländlichen Basis steht, die all die Corona-Repressalien längst satthaben. Das ändert nichts daran, dass Kurz und seine Partei Teil des globalistischen Kartells sind. Dennoch ist es gut, wenn in diesem Kartell Risse und Friktionen auftreten.

Faktum ist jedenfalls, dass die Regierung zwar ins Stottern geraten ist, aber nun wieder an Fahrt aufnimmt. So wurde kürzlich mit Hilfe der SPÖ die 3G-Regel für den Arbeitsplatz beschlossen. Die Kurz-skeptischen Kräfte in der ÖVP sind mindestens so konformistisch gegenüber EU, WEF und dem Corona-Regime wie der bisherige Kanzler. Und bei SPÖ, Grünen und Neos sieht's nicht anders aus. Die Regimeparteien sind trotz ihrer Querelen auf eine gemeinsame globalistische Agenda verpflichtet.

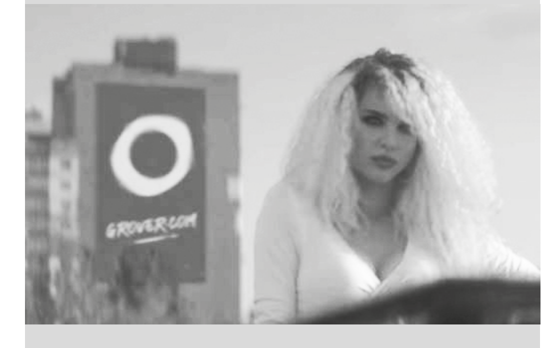
POP POP



Wer zu kritisch ist, wird nicht ausgezeichnet. Bild: tobiasmorgenstern.de

KEIN BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR QUERDENKER

Ein Bundesverdienstkreuz gebührt allem Anschein nach nur denen, die vor dem Merkel-Steinmeier-Regime brav zu Kreuze kriechen. Dies erfuhr der Theater-Intendant Tobias Morgenstern. Eigentlich war er für das hohe Abzeichen nominiert, wurde dann allerdings ausgeladen. Der Grund: Er habe Verbindungen zur »Querdenker-Szene«. Dies reichte wohl aus, um im Schloss Bellevue in Ungnade zu fallen. Morgenstern leitet das brandenburgische »Theater am Rand«. Dorthin, an den gesellschaftlichen Rand, wurde er nun verbannt. So schnell passiert das, erdreistet man sich, regierungskritisch zu sein.



Schleichwerbung für Grover.com im Musikvideo Bild: Screenshot, Apache 207

SCHLEICHWERBUNG FÜR DEN »GREAT RESET«

»Du wirst nichts besitzen«, heißt es in den Plänen des Weltwirtschaftsforums. In der Popkultur wird dieser Leitgedanke mittlerweile unterschwellig an die junge Generation herangetragen. So in dem neuen Video »Vodka // Lamborghini Doors« des Deutsch-Rappers Apache 207. Mal mehr, mal weniger subtil findet sich dort Schleichwerbung für das Berliner *Start-up*-Unternehmen Grover, das über eine *Online*-Plattform Elektronikgeräte vermietet. Dieses hat nicht nur die Davos-Philosophie der Besitzlosigkeit verinnerlicht, sondern auch Kapital im dreistelligen Millionenbereich im Rücken und plant bereits, ins Ausland zu expandieren.

STELLENANGEBOT FÜR JULIAN REICHELT

• SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE REICHELT,

mit Bestürzung habe ich von Ihrer Entlassung als Chef der *BILD* am vergangenen Montag erfahren. Der Grund ist klar: Sie haben sich – nach einer Phase der Affirmation 2020 – in diesem Jahr für den Weg der basalen journalistischen (und zivilisatorischen!) Werte entschieden: Aufklärung, Grundrechte, Fakten und an die Leser denken. Na klar, man kommt Ihnen mit Sex and Crime, den ältesten schmutzigen Tricks der Branche. Wir wissen das einzuschätzen.

• WILLKOMMEN BEI UNS

Mein Kollege Verlagsleiter Sodenkamp und unser junges sportiv-aufstrebendes Kollegium in Redaktion und Verlag stellen ein!

• IHR PROFIL

Gesucht wird ein Co-Chefredakteur mit



Dem wegen Wahrheit-Sagen geschassten Reichelt mangelt es nicht an ALG I. Quelle: jedanews.com

Erfahrung, Niveau, Humor und Mut. Pekuniär müssen Sie bei uns zunächst heftige Abstriche machen, dafür ist Ihnen ein Platz in der Geschichte der Publizistik – und der Aufklärung insgesamt – sicher.

ALLONS-Y, COME WITH US, HERZLICH WILLKOMMEN!

• BETREFF: REICHELT KOMMT
demokratischerwiderstand@protonmail.com

Herzlich,
Anselm Lenz



»Liebes Tagebuch!

Am Mittwoch, 20. Oktober 2021, verbrachte ich meinen Tag in einem Gerichtssaal des Amtsgerichtes Tiergarten in Berlin-Moabit. Die Propagandameute machte noch währenddessen ihren »Job«. Der nächste Verhandlungstag ist für 8. November 2021 um 11 Uhr in der Turmstraße 91 anberaumt.

Dein Anselm.«

Foto: Evafoto.

SPORT MIT BERTHOLD

STADIONSPERRE AUS ANGST VOR SPRECHCHÖREN?

Der Sportwissenschaftler von der Universität Würzburg, Professor Harald Lange, legte am 17. Oktober im *Deutschlandfunk* nahe, dass die Konflikte zwischen Fußballfans und »denen da oben« bereits vor Corona groß waren. Lange zufolge sind deshalb noch immer die Zuschauerzahlen in deutschen Stadien zwangsreduziert – aus Angst vor dem Volk und dessen möglichen Sprechchören.

Seit vielen Jahren ist die Kommunikation zwischen Fans und Vereinen, Fans und DFL ein Dauerthema. Es werden »Task Forces« gegründet, doch es scheint, dass man einen Schritt nach vorne und zwei Schritte zurückgeht. Es gibt keine Entwicklung und die Fans haben die Wahrnehmung, dass sie nicht gehört werden. Der mündige Fan möchte nicht mehr als gemolkene Kuh gesehen und wie Vieh zugelassen oder verboten werden, sondern fordert Mitspracherecht. Ob Angst vor den Fanmassen im Stadion eine Rolle spielt, kann ich nicht beurteilen. Grundsätzlich sollten die Vereine vor ihren Kunden keine Angst haben, besonders jetzt, wo doch so viele »geimpft« sind – oder sind etwa die »Geimpften« die wahren Super-Spreader?

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

samte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 66. Ausgabe ab Samstag, 23. Oktober 2021. | Redaktionsschluss war am 21. Oktober, 7:15 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von maximal 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC GENODEF1SLR**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp **Chef vom Dienst:** Ronja Palmer, Burak Erbasi **Ressortleitung Wirtschaft:** Hermann Ploppa **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Österreich-Korrespondent:** Eric Angerer **Ressort International:** Ronja Palmer **Sportchef:** Thomas Berthold **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Jill Sandjaja,Anselm Lenz **Fotoressort:** Steve Schramm, Hannes Henkelmann, Gerd Danigel **Weitere Redaktionsmitglieder:** Dr. Yana Milev, Vicky Richter, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Dr. Tamara Ganjalyan, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Clark Kent, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil, Samuel Gfrörer, Gerda Thiele. **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperation:** De Andere Krant, Amsterdam.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

Die kommende Ausgabe DW 67 erscheint am 30. Oktober 2021.